CDU Fraktion Ahrensburg

An/071/2016

Ahrensburg, 16.11.2016

E

Antrag zur Sitzung des Finanzausschusses am 05. Dezember 2016

zu Top: Erlass der Haushaltssatzung 2016

Rücknahme der Grundsteuererhöhung aus dem Jahr 2014

Der Finanzausschuss möge beschließen:

Die Haushaltsansätze für die Grundsteuer A und B sind so zu veranschlagen, dass wieder der Hebesatz des Jahres 2013 in Höhe von 300 Prozent zugrunde gelegt wird und damit die Erhöhung des Jahres 2014 auf 350% zurückgenommen wird.

Begründung:

Die Erhöhung des Jahres 2014 wurde mit einem strukturellen Haushaltsdefizit in den Vorjahren begründet, welches sich mittlerweile als nicht zutreffend herausgestellt hat. Nach den mittlerweile vorliegenden Jahresabschlüssen wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 vielmehr Überschüsse in Höhe von zusammen knapp 9 Millionen Euro erzielt.

Der Jahresabschluss 2014 schließt mit einem Überschuss von 1,4 Millionen Euro. Das Ergebnis wäre somit auch ohne den Effekt der Grundsteuererhöhung von 700.000 Euro positiv ausgefallen.

Die Grundsteuererhöhung erfolgte somit auf falscher Grundlage und war in der Sache unnötig. Die Entscheidung sollte deshalb rückgängig gemacht werden.

Tobias Koch

Tobias Koch

CDU-Fraktion